Management
Service
Ideen

RheinHunsrück Entsorgung

Nach gesetzlicher Vorgabe ist der Rhein-Hunsrück Entsorgung ab 2024 bei jeder Anfrage zur Deponierung von Erdaushub aus dem Rhein-Hunsrück Kreis mit einem Gesamtvolumen von über 500 Kubikmeter eine Verwertungsprüfung des Erzeugers, der Erzeugerin vorzulegen.

Diese Prüfung muss sicherstellen, dass der Boden frei von Belastungen und Verunreinigungen ist. Eine nachvollziehbare Begründung warum der Erdaushub/ das Baggergut nicht verwertbar ist, ist mit dem Anmeldeformular vorzulegen.

Die Annahme von sog. „Mutterboden“ (oberste, durchwurzelte Bodenschicht) ist hierbei auf den Anlagen der RHE grundsätzlich ausgeschlossen.

Folgende Fragen sind im Rahmen der Verwertungsprüfung zu beantworten:

1. Technische Verwertbarkeit und Schadstoffbelastung
   Die technische Verwertbarkeit von Bodenaushub hängt von verschiedenen Faktoren ab. In vielen Fällen ist ein Großteil der Materialen bei richtiger Handhabung wiederverwertbar. Schadstoffunbelasteter Erdaushub kann nach gründlichem Aussieben von größeren Steinen uneingeschränkt für Baumaßnahmen wiederverwertet werden.
   Bei Erdaushub von der „grünen Wiese“ ist davon auszugehen, dass der Bodenaushub für eine Verwertung technisch geeignet ist.
   Liegen Anhaltspunkte vor, dass der Boden Schadstoffe enthalten könnte, ist ein Bodengutachten erforderlich.

2. Wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Verwertung
   Im Hinblick auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit dürfen die Kosten dabei nicht außer Verhältnis zu den Kosten einer Ablagerung stehen.
   Transportentfernungen bis zu 30 km zur Verwertungsmöglichkeit sind in Hinblick auf die zu erwartenden Emissionen und Energiekosten zumutbar.

Die günstigste und einfachste Option zur Entsorgung von Bodenaushub besteht darin, den Erdaushub auf dem eigenen Grundstück zu verwerten.

Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihren Bodenaushub ganz bequem auf unserer BodenBörse (www.rh-entsorgung.de/bodenboerse) zum Verschenken anbieten. Das Inserat muss mindestens 28 Werktage auf der BodenBörse der Rhein-Hunsrück Entsorgung eingestellt sein.

Zusätzlich können geeignete Verwertungsmöglichkeiten durch den Abfallerzeuger:in schriftlich angefragt werden. Infrage kommen

- laufende Baumaßnahmen
- Verfüllungen wie etwa Steinbrüche
- Bau- und baunahe Transportunternehmen oder
- sonstige Abnehmer:innen

Die Anfragen und Antworten sind dem Anmeldeformular anzufügen.

Erst wenn alle Bemühungen zur Verwertung erfolglos waren, kann eine Annahme von unbelastetem Bodenaushub auf den Erdaushubdeponien Sohren und Oberwesel-Langscheid erfolgen.